Antrag für den Bauausschuss: Friedhofskosten senken – bezahlbare Bestattungen sichern

Kerpen, den 04.11.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu setzen und erforderliche Satzungsänderungen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Maßnahmen zur Senkung der Betriebs- und Pflegekosten der städtischen Friedhöfe einzuleiten und die hierfür erforderlichen Beschlussvorlagen zu erarbeiten. Ziel ist, den städtischen Haushalt zu entlasten und zugleich bezahlbare Friedhofsgebühren für die Bürger*innen zu sichern.

Hierzu werden folgende Maßnahmen beantragt:

1. Belegung und Kosten bis Jahresende erfassen

Bis zum 31. Dezember 2026 ist eine digitale Übersicht über Flächen, Grabstellen, Belegungsquoten, auslaufende Nutzungsrechte sowie Betriebs- und Pflegekosten je Friedhof vorzulegen. Noch nicht digital verfügbare Daten sind zunächst manuell zu erfassen. Für ausstehende Angaben sind Bearbeitungsstand und Fertigstellungstermin zu benennen.

2. Zukunft des Friedhofs Kerpen-Nord prüfen

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Friedhof Kerpen-Nord an eine von den muslimischen Gemeinden zu errichtende Stiftung verkauft und von dieser übernommen und betrieben werden kann. Hierzu sind Gespräche mit den muslimischen Gemeinden über ihr Interesse sowie die Voraussetzungen für die Gründung einer solchen Stiftung zu führen. Die rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen eines Verkaufs und einer Übernahme einschließlich der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Friedhofsgebühren sind darzustellen.

Bestandteil der Prüfung ist, wie bestehende Grab- und Nutzungsrechte, laufende Ruhefristen sowie der dauerhafte Zugang für Angehörige, auch der bestehenden nicht muslimischen Gräber gesichert werden können. Ebenso ist zu klären, unter welchen Bedingungen Bestattungen für Verstorbene aus dem bisher zugeordneten Bestattungsbezirk und Beisetzungen aufgrund bestehender Wahlgrabrechte weiterhin gewährleistet werden können. Erforderliche Änderungen der Bestattungsbezirke und der städtischen

Satzungen sind aufzuzeigen. Das Prüfergebnis ist den zuständigen Ausschüssen und dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

3. Bestattungen auf Kerpen-Nord schrittweise begrenzen

Für Kerpen-Nord ist bis zur Umsetzung der möglichen Maßnahmen nach Ziff. 2 eine Regelung vorzubereiten, nach der neue Grabstätten grundsätzlich nicht mehr vergeben werden. Beisetzungen aufgrund bestehender Wahlgrabrechte bleiben zunächst möglich. Mit den Angehörigen soll aber erörtert werden, dass der Friedhof perspektivischen aus dem Friedhofsplan der Stadt Kerpen herausfallen soll. Ergänzend ist eine Satzungsänderung vorzulegen, die Kerpen-Nord künftig aus der regulären Zuordnung des Bestattungsbezirks herausnimmt und eine anderweitige Versorgung sicherstellt. Bestehende Rechte und erforderliche Übergangsregelungen sind ausdrücklich zu berücksichtigen.

4. Bestattungsbezirke überprüfen

Die Verwaltung stellt die bestehenden elf Bestattungsbezirke dar und legt dem Rat einen Vorschlag zur bedarfsgerechten Neuordnung vor. Dabei sind Auslastung, Erreichbarkeit und Einsparpotenziale zu berücksichtigen.

5. Aschestreufelder ausbauen

Für den Friedhof Türnich ist kurzfristig eine Vorlage zur Einrichtung eines Aschestreufeldes einschließlich Kosten, Zeitplan und notwendiger Satzungsänderungen vorzulegen. Ziel ist, diese Bestattungsform auf allen städtischen Friedhöfen anzubieten. Die Verwaltung stellt dafür geeignete Flächen und die jeweiligen Voraussetzungen dar.

6. Naturbestattungen in Manheim-Alt prüfen

Es ist zu prüfen, ob der ehemalige Friedhof Manheim-Alt als naturnaher Bestattungsort mit Baum- beziehungsweise Waldbestattungen und einem Aschestreufeld genutzt werden kann. Darzustellen sind insbesondere Eigentumsverhältnisse, Nutzbarkeit, erforderliche Widmung oder Neuwidmung sowie Investitions- und Folgekosten. Eine mögliche Ertüchtigung der Trauerhalle ist in die Wirtschaftlichkeitsprüfung einzubeziehen.

7. Trauerhallen in Kerpen und Mödrath wirtschaftlich bewerten

Die Verwaltung legt einen Vergleich von Auslastung, Betriebskosten und Sanierungsbedarf vor und prüft, welche der beiden Hallen geschlossen werden soll. Einsparungen, notwendige Investitionen und Auswirkungen auf Angehörige sind gegenüberzustellen.

8. Kostengünstige Baumgräber erweitern

Zu prüfen sind zusätzliche Baumgrabangebote an vorhandenen und neu zu pflanzenden Bäumen, insbesondere Anlagen mit zwölf Grabstellen je Baum sowie Bodenhülsen für bis zu vier Urnen. Eine erneute Belegung nach Ablauf der jeweiligen Ruhe- und Nutzungszeiten ist zu prüfen. Die Varianten sind hinsichtlich Flächenbedarf, Pflegeaufwand und Gebühren zu vergleichen.

9. Stelengräber bedarfsgerecht planen

Für Sindorf und Horrem und Türnich ist die Wirtschaftlichkeit von zunächst jeweils 30 Stelengrabstellen zu prüfen. Der Baubetriebshof ist einzubeziehen. Bereits bestehende Planungen und Beschlüsse sind darzustellen und mit dem tatsächlichen Bedarf abzugleichen.

10. Intensiv gepflegte Friedhofsflächen um 30 Prozent reduzieren

Die Verwaltung entwickelt einen Stufenplan mit dem Ziel, die intensiv zu pflegenden Flächen um 30 Prozent zu reduzieren. Frei werdende Bereiche sollen für mindestens zehn Jahre pietätvoll, pflegearm und biodivers gestaltet werden. Ruhezeiten, Nutzungsrechte, Zugänglichkeit und Verkehrssicherheit bleiben gewahrt. Ausgangsfläche, Einsparpotenzial und Umsetzungsschritte sind auszuweisen.

11. Ruhefristen überprüfen

Eine Verkürzung der Ruhefristen ist getrennt für Urnen- und Erdbestattungen zu prüfen. Die Verwaltung stellt die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie die möglichen Auswirkungen auf Flächenbedarf und Kosten dar.

12. Einsparungen in der Gebührenkalkulation berücksichtigen

Die Gebühren sollen auf einer transparenten, verursachungsgerechten Kalkulation der gebührenfähigen Kosten beruhen. Tatsächliche Kosten und Einnahmen sind regelmäßig nachzukalkulieren; erzielte Einsparungen sind bei den folgenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen. Kosten für allgemeine Grünflächen- und Erholungsfunktionen sind gesondert auszuweisen und entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu behandeln.

Begründung

Die Unterhaltung der zwölf städtischen Friedhöfe bindet dauerhaft Personal und finanzielle Mittel. Wir wollen diese Kosten durch eine bessere Flächennutzung, weniger Pflegeaufwand und wirtschaftliche Bestattungsangebote senken. Die Entlastung soll sowohl dem städtischen Haushalt als auch den Bürger*innen zugutekommen.

Grundlage dafür sind belastbare Belegungs- und Kostendaten. Gleichzeitig sollen kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vorbereitet werden, insbesondere zusätzliche Aschestreufelder und kostengünstige Baumgrabangebote.

Die Friedhöfe bleiben würdige Orte der Trauer und des Erinnerns. Bestehende Grabrechte werden berücksichtigt. Nicht mehr benötigte Bestattungsflächen sollen pietätvoll und schrittweise zu pflegearmen, ökologisch wertvollen Bereichen entwickelt werden.

Heiner Funke
CDU

Norman Franke
CDU

Ralph F. Löhr
CDU

Ruth Donner
B 90/Grüne

Annika Effertz
B 90/Grüne

David Held
BBK

Rebecca Neumann
UWG